

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VII/EBE

Verantwortliche/r:
Entwässerungsbetrieb

Vorlagennummer:
EBE-2/057/2026

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) GSB-Bericht 2025

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2025 hat den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, haben einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen (WHG § 64). Gewässerschutzbeauftragte für Abwassereinleitungen von Gebietskörperschaften sind die für die Abwasseranlagen zuständigen Betriebsleiter oder sonstige Beauftragte (BayWG Art. 38). Die Bestellung des Abteilungsleiters Betrieb beim EBE zum Gewässerschutzbeauftragten erfolgte mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018. Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben, die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen.

Im Vollzug des v. g. konnten im Wirtschaftsjahr 2025, d.h. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Der für das Jahr 2025 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 15,89 % unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht.

Die Einleitung von Fremdwasser hat erhebliche ungünstige ökologische und ökonomische Auswirkungen auf die Abwasseranlage, die Gewässer und die Natur. Aufgrund des ermittelten Fremdwasseranteils von 15,89 % in 2025 (22,73 % in 2024 und 21,56 % in 2023) ist im Jahr 2026 sowie in den Folgejahren das Kanal- und Fremdwassersanierungsprogramm konsequent fortzuführen.

Bezüglich der Zielsetzungen und durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung und der Nachhaltigkeit wird auf den Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2025 verwiesen. Siehe hierzu die Vorlage Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2025 des EBE in gleicher Sitzung

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang